
Anlage 14a

Strukturqualität Schulungsarzt/Schulungseinrichtung Asthma bronchiale

zur Vereinbarung zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) nach § 137f SGB V
Asthma bronchiale/COPD
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Verbänden der Krankenkassen in Hessen

Strukturvoraussetzungen Schulungsarzt/Schulungseinrichtung

Teilnahmeberechtigt als Schulungsarzt oder Schulungseinrichtung sind am Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Asthma bronchiale teilnehmende Vertragsärzte und Einrichtungen, die zusätzlich nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte, einhalten.

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen: ärztliches Personal	- Der Schulungsarzt hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der in Anlage 15a genannten Schulungen qualifiziert bei der KV Hessen nachzuweisen
Fachliche Voraussetzungen: nicht-ärztliches Personal	- Erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn/sie zur Durchführung der in Anlage 15a genannten Schulungen qualifiziert
Räumliche Ausstattung der Praxen	- Räumlichkeiten mit erforderlicher Ausstattung für Einzel- und Gruppenschulungen - Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten